

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bau- und Planungskommission
vom: 12. November 2009
zur Vorlage Nr.: [2009-123](#)
Titel: **Ausbildung von Lernenden als Kriterium im öffentlichen Beschaffungsrecht - Änderung des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Ausbildung von Lernenden als Kriterium im öffentlichen Beschaffungsrecht - Änderung des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (SGS 420)

Vom 12. November 2009

1. Ausgangslage

In zwei vom Landrat überwiesenen Vorstössen wird eine Änderung des Beschaffungsgesetzes verlangt. Demnach soll bei öffentlichen Beschaffungen berücksichtigt werden, ob und in welchem Masse sich um den Auftrag Bewerbende an der Berufsbildung beteiligen.

Im Kanton Basel-Stadt wurde die von Grossrat Peter Malama eingereichte Motion betreffend Berücksichtigung von Lehrbetrieben bei der Zuschlagserteilung von öffentlichen Aufträgen mit der Auflage überwiesen, mit dem Kanton Basel-Landschaft eine partnerschaftliche Lösung zu verhandeln.

In Anlehnung an den Vorentwurf des Bundesgesetzes über öffentliche Beschaffungen sowie in Übereinstimmung mit der Mehrheit der Kantone wird vorgeschlagen, die Lehrlingsausbildung zunächst bei gleichwertigen Angeboten den Ausschlag geben zu lassen (§ 26 Abs. 2 des kant. Beschaffungsgesetzes).

Darüber hinaus soll das Kriterium der Lehrlingsausbildung in der Umschreibung der Zuschlagskriterien ausdrücklich genannt werden (§ 20 der Verordnung zum kant. Beschaffungsgesetz). Damit geht die vorgeschlagene Regelung weiter als der Vorentwurf des Bundes für öffentliche Beschaffungen und entspricht den Regelungen der Kantone Zürich und Aargau. Die vorgeschlagene Regelung sieht jedoch nicht vor, die Lehrlingsausbildung zwingend bei jeder öffentlichen Ausschreibung zum Gegenstand zu machen.

Für Details wird auf die Vorlage selbst verwiesen.

2. Beratung durch die BPK

Die BPK behandelte diese Vorlage nach der Überweisung durch den Landrat am 7. Mai 2009 an ihren Sitzungen vom 3. und 17. September sowie 22. Oktober 2009. Unterstützt wurde sie in ihrer Beratung durch Regierungsrat Jörg Krähenbühl und Beat Tschudin, Leiter der kantonalen Beschaffungsstelle.

3. Detailberatung

3.1 Regelung auf Stufe Bund und in anderen Kantonen

Auf Stufe Bund ist noch nicht klar, wie die Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen zeitlich weiter gehen soll und welches die Absichten und Schwerpunkte sein sollen. Der politische Wille, die Ausbildung von Lernenden in der Gesetzgebung zum öffentlichen Beschaffungswesen zu berücksichtigen, ist aber bereits in mehreren Kantonen ausgedrückt und umgesetzt worden.

3.2 Betroffene Fälle

Die Kommission verlangte eine Auflistung der durch die beabsichtigte Änderung des Beschaffungsgesetzes betroffenen Fälle. Herr Tschudin legte der Kommission eine Analyse der Jahre 2000 bis 2008 vor. Im Durchschnitt dieser Jahre wurden jährlich 2'644 Vergabeentscheide getroffen. Die detaillierte Auswertung des Jahres 2008 ergab folgendes Bild: Demnach erfolgten 95% der Zuschläge (1'820 Beauftragungen) im freihändigen Verfahren, in dem nur ein Unternehmen zur Angebotserstellung eingeladen wird und bei dem der Angebotspreis das einzige Zuschlagskriterium darstellt. Lediglich 39 (2%) offene Verfahren wurden durchgeführt. Und nur in einem einzigen Beschaffungsverfahren konnte letztlich Gleichwertigkeit zweier Angebote attestiert werden und wäre somit die beabsichtigte Gesetzesänderung zur Anwendung gelangt.

Weiter ist bei der Beurteilung der betroffenen Fälle zu bedenken, dass nur ein Teil der Berufsgruppen an kantonalen oder kommunalen Ausschreibungen teilnehmen kann.

3.3 Eintretensdebatte

Das beabsichtigte Ziel fand bei der Kommission ungeteilte Zustimmung. Im Zuge der Detailberatung wurde aber ein Missverhältnis zwischen rechtlicher Regelung im Beschaffungsgesetz und Zielerreichung festgestellt. Weiter wurde erkannt, dass die Regierung bereits mit der bestehenden Gesetzgebung durch Anpassung der Verordnung zum

Beschaffungsgesetz und der entsprechenden weiteren Grundlagen das Ziel erreichen kann, die Ausbildung von Lernenden für die anbietenden Firmen attraktiver zu machen. Zudem kann mit geeigneter Formulierung in Verordnung und weiteren Detailbestimmungen und mit Anwendung derselben nicht nur bei den wenigen offenen Verfahren der Anreiz zur Ausbildung von Lernenden geschaffen werden, sondern auch bei den vielen Vergaben im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren. Aufgrund dieser Überlegungen beschloss die BPK mit 10:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, nicht auf die Vorlage 2009/123 einzutreten.

4. Antrag an den Landrat

://: Die BPK beantragt dem Landrat mit 10:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, nicht auf die Vorlage 2009/123 einzutreten.

://: Die BPK beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen, die Regierung zu beauftragen, die Verordnung zum Beschaffungsgesetz und die entsprechenden Grundlagen im Sinne der Motion [2006/199](#) und des Postulats [2005/269](#) so zu ändern, dass dem Ziel, möglichst viele Lernende auszubilden, entsprochen werden kann.

Laufen, 12. November 2009

Im Namen der Bau- und Planungskommission
Der Präsident: Rolf Richterich

Beilagen:

- Entwurf des Landratsbeschlusses gemäss Antrag der Bau- und Planungskommission

Landratsbeschluss

**betreffend: Ausbildung von Lernenden als Kriterium im öffentliche Beschaffungsrecht -
Änderung des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (SGS 420)**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Auf die Vorlage 2009/123 wird nicht eingetreten.
2. Die Regierung wird beauftragt, die Verordnung zum Beschaffungsgesetz und die entsprechenden Grundlagen im Sinne der Motion 2006/199 und des Postulats 2005/269 so zu ändern, dass dem Ziel, möglichst viele Lernende auszubilden, entsprochen werden kann.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: